

# Sitzungsprotokoll

**Gemeinde Oelixdorf**

**Gremium  
Finanzausschuss**

<b>Tag</b>	<b>Beginn</b>	<b>Ende</b>
<b>Mo., 29.11.2010</b>	<b>19.30 Uhr</b>	<b>21.15 Uhr</b>

**Ort  
Feuerwehrgerätehaus, Oberstraße 56, Oelixdorf**

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Bertermann  
Vorsitzender

gez. Hatje  
Protokollführer

## Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung  
des **Finanzausschusses der Gemeinde Oelixdorf**

**am 29.11.2010**

		anwesend	
		ja	nein
<b>Mitglieder:</b>			
CDU	Thies Möller	<b>X</b>	
	Manfred Bertermann - Vorsitzender -	<b>X</b>	
	Stefan Flocken (bgl.)	<b>X</b>	
SPD	Rainer Gosau - stellv. Vorsitzender -	<b>X</b>	
FDP	Walter Brooks	<b>X</b>	
<b>Stellvertretende Mitglieder:</b>			
CDU-Fraktion:	1. Bernd-Jürgen Schüler		
	2. Jörgen Heuberger		
SPD-Fraktion	1. Klaus Albrecht		
	2. Gero Pulmer		
F.D.P.-Fraktion	1. Manfred Carstens		
<b>Gemeindevertreter:</b>			
CDU	Anne Kahl		
	Jörgen Heuberger - Bürgermeister -	<b>X</b>	
	Bernd-Jürgen Schüler	<b>X</b>	
	Heinz Teckenburg	<b>X</b>	
	Martin Rentz	<b>X</b>	
SPD	Klaus Albrecht	<b>X</b>	
	Gero Pulmer		
	Gisela Albrecht	<b>X</b>	
FDP	Manfred Carstens	<b>X</b>	

**Ferner anwesend:**

Wehrführer Klaus Martini zu TOP 1

Amtsrat Hatje als Protokollführer

**Gemeinde Oelixdorf**  
- Finanzausschuss -



Chaussee 31  
25524 Oelixdorf  
( : 04821 - 9659  
Fax:

10.11.2010

**Einladung**  
zur Sitzung

<b>Finanzausschuss</b>	Datum <b>Mo. 29.11.2010</b>	Uhrzeit <b>19.30 Uhr</b>
Sitzungsort <b>Feuerwehrgerätehaus, Oberstraße 56 in Oelixdorf</b>	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

**Tagesordnung**

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Gewährung eines Zuschusses für die Alte Kate in Oelixdorf  
- s. anl. Antrag des Vereins „Alte Kate Oelixdorf e. V.“
3. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 einschl. Investitionsplanung  
- *Haushaltsplan wird nachgereicht* -

**Hinweis:** Alle haushaltsrelevanten Themen aus dem Schul-, Sport- u. Sozialausschuss

- Haushalt Grundschule einschl. Gardinen, Rauchmelder, Spielgeräte
- Sportlerheim, Sanierung Sportplatz
- Kindergarten

und dem Bau- und Umweltausschuss

- Sanierungsarbeiten im Klärwerk
- Straßenbeleuchtung
- Haushalt Bauhof und Feuerwehr

sowie

- Mittelbereitstellung für die SÜVO

werden unter diesem Tagesordnungspunkt behandelt, sofern Bedarf besteht.

4. Mitteilungen und Anfragen

gez. Bertermann  
- Vorsitzender -

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

### **Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung**

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Vorsitzender Bertermann bittet, die Beratungen über die Mittelanmeldungen der Feuerwehr Oelixdorf unter TOP 1 vorzuziehen, damit Wehrführer Martini danach am Feuerwehrdienst teilnehmen kann.  
Hiergegen werden keine Bedenken erhoben.

Vorsitzender Bertermann spricht die einzelnen Positionen der Mittelanmeldung der Feuerwehr an. Auf Nachfrage gibt Wehrführer Martini Erläuterungen.

Insbesondere werden angesprochen:

- Ø Für das Haushaltsjahr 2012 sind für die Investitionsplanung Mittel für die Beschaffung von digitalen Funkgeräten vorgesehen. Es ist jedoch noch abzuwarten, ob die hierfür erforderliche Infrastruktur rechtzeitig aufgebaut werden kann und ob es für die Umstellung auf den digitalen Funkverkehr besondere Zuschüsse geben wird.
- Ø Zurzeit sind 29 Feuerwehrleute mit Funkmeldeempfängern ausgestattet. Die Feuerwehr beabsichtigt, nach und nach alle 36 aktiven Feuerwehrleute hiermit auszurüsten.
- Ø Die Ersatz bzw. Ergänzungsbeschaffungen von Einsatzschutzkleidung ist für die Atemschutzträger erforderlich. Bisher sind 17 Feuerwehrleute als Atemschutzträger im Einsatz.
- Ø Im Haushaltsjahr 2011 soll mit der Gemeinde Kollmoor über den Abschluss eines Vertrages wegen der Übernahme des Brandschutzes in Kollmoor gesprochen werden. Bisher gibt es hierüber keine schriftliche Vereinbarung.
- Ø Der Ansatz unter Konto 12600.5211000 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen kann um 500 € auf 3.000 € vermindert werden, da aufgrund des Neubaus des Löschwasserbrunnens beim JAW keine Unterhaltungsarbeiten erforderlich sind.
- Ø Wehrführer Martini erläutert zu der unter Kto. 12600.5261000 vorgesehenen Ersatzbeschaffung von Einsatzschutzhandschuhen, dass diese für die Atemschutzträger vorgesehen sind. Viele alte Handschuhe sind bereits 7 Jahre alt und die im Handschuh befindliche innere Schutzmembran ist nicht mehr funktionsfähig. Es ist deshalb schon zu Verbrühungen durch heißes Löschwasser gekommen. Ein Paar Schutzhandschuhe kostet 80 €.
- Ø Bei der unter Kto. 12600.5431000 genannten Untersuchungen nach G26.3 handelt es sich um die medizinischen Untersuchungen von Atemschutzträgern.

Vorsitzender Bertermann bedankt sich bei Wehrführer Martini für die ausführliche Erläuterung der Mittelanmeldungen.

## **Zu Pkt. 2: Gewährung eines Zuschusses für die Alte Kate Oelixdorf**

Ausschussmitglied Brooks ist wegen Befangenheit während der Beratung und Abstimmung zu diesem TOP nicht im Sitzungsraum anwesend.

Bevor Herr Brooks den Sitzungsraum verlässt, erläutert er, dass der Verein Alte Kate wegen einer Gleichbehandlung gegenüber anderen Vereinen den Zuschussantrag gestellt hat.

Herr Brooks wird von Herrn Carstens als Ausschussmitglied zu diesem TOP vertreten.

Vorsitzender Bertermann trägt seine Recherchen über den bisherigen Ablauf hinsichtlich der Alten Kate vor. Es sollte vom Verein Alte Kate Oelixdorf ein Nutzungskonzept und ein Finanzierungsplan einschl. Folgekosten vorgelegt werden. Dabei durfte durch die Alte Kate keine Konkurrenz zur Gaststätte Unter den Linden entstehen.

Von allen anderen Vereinen wird mit einem Zuschussantrag die Darstellung der Gesamtfinanzierung mit Ausweisung eines Eigenmittelanteils erwartet.

Er versteht den vorliegenden Antrag nicht als Zuschussantrag, sondern als Antrag auf Übernahme der Gesamtkosten für den Statiker.

Angesichts der Haushaltslage wäre dieser Zuschuss im Übrigen durch eine Kreditaufnahme zu finanzieren.

Er schlägt vor, den Verein zu bitten, eine Gesamtfinanzierung, die mögliche Nutzung und die Deckung der Folgekosten darzulegen, bevor über die Gewährung eines Zuschusses entschieden wird.

Frau Albrecht erwidert hierzu, dass diese Unterlagen doch schon einmal vom Verein vorgelegt wurden. Ihrer Meinung nach ist es für den Verein schwierig, mit irgendwelchen Maßnahmen zu beginnen. Es würde der Gemeinde gut stehen, wenn dem Verein ein Zuschuss gewährt wird, um dann auch beginnen zu können.

Für Herrn Möller ist im vorliegenden Antrag des Vereins nicht genug drin. Wie auch alle anderen Vereine muss ein Finanzierungsplan vorgelegt werden. Die Gemeinde sollte jedoch grundsätzlich ein Signal zur Förderbereitschaft geben. Hierzu sollte auch ein Weg zur Gewährung eines Zuschusses gefunden werden.

Bürgermeister Heuberger berichtet über ein Gespräch mit dem Vorstand des Vereins Alte Kate. Den Gesprächsvermerk hierüber haben die Fraktionen erhalten.

Der Vorstand hat dabei sein weiteres Vorgehen dargestellt. Es sollte jetzt ein Mittelweg gefunden werden. Hierzu hält auch er die Vorlage eines Gesamtkonzeptes einschließlich Finanzierung für erforderlich.

Er verweist darauf, dass sich die damalige Beschlusslage zum Kaufvertrag geändert hat. So wäre ein Rückbau gar nicht mehr möglich, da das Gebäude mittlerweile denkmalgeschützt ist.

Grundsätzlich könnte er sich vorstellen, den damals für einen Abbruch vorgesehenen Betrag in Höhe von 15.000 € als Zuschuss einzusetzen.

Die Gewährung des Zuschusses in 2011 dürfte aber wohl noch zu früh sein. Der Verein sollte seinen Antrag stellen, wenn das Stahlgerüst im Gebäude erstellt wird.

Herr Carstens spricht sich dafür aus, dem Verein vorab einen Teilbetrag als Zuschuss zu gewähren, um ihm zu zeigen, dass die Gemeinde hinter dem Projekt steht.

Herr Albrecht ist ebenfalls dafür, ein Signal zu setzen. Die Arbeit des Statikers ist mit 12.000 € vom Verein finanziert. Die Erstellung des Stahlgerüsts ist dagegen in 2011

noch nicht durchfinanziert. Er schlägt vor, dem Verein das Signal zu geben, dass die Gemeinde einem entsprechenden Zuschussantrag wohlwollend prüfen wird.

Bürgermeister Heuberger ergänzt, dass er sich auch eine zusätzliche Förderung durch die Denkmalschutzbehörde und die Reetdachförderung vorstellen kann.

Auf Vorschlag von Herrn Albrecht wird der Gemeindevertretung folgender **Be-**  
**schluss** empfohlen:

Dem Verein Alte Kate Oelixdorf ist mitzuteilen, dass die Gemeinde einem Zuschussantrag für die Erstellung eines Stahlgerüsts im Gebäude der Alten Kate wohlwollend prüfen wird. Hierzu ist vom Verein allerdings der entsprechende Finanzierungsplan vorzulegen. Evtl. Mittel für die Zuschussgewährung wären dann im 1. Nachtragshaushaltsplan 2011 zu veranschlagen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

### **Zu Pkt. 3: Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 einschl. Investitionsplanung**

Allen Ausschussmitgliedern liegen der Entwurf des Haushaltsplanes 2011 und eine Veränderungsliste aufgrund der Beschlussempfehlungen des Schul-, Sport- und Sozialausschusses sowie des Bau- und Umweltausschusses vor.

Vorsitzender Bertermann führt einleitend aus, dass sich die Haushaltsveranschlagungen im Rahmen des Haushaltsplanes 2010 bewegen. Der Ergebnishaushalt kann wiederum nicht ausgeglichen werden und weist einen Fehlbetrag in Höhe von rd. 150.000 € aus. Der Stellenplan enthält nach wie vor 4,12 Stellen, wobei eine Gemeindearbeiterstelle mit einem kw-Vermerk zum 30.09.2010 versehen ist. Die Realsteuerhebesätze bleiben gegenüber 2010 unverändert.

Die einzelnen Haushaltsveranschlagungen werden eingehend erläutert und diskutiert. Insbesondere werden folgende Veranschlagungen angesprochen:

#### Kto. 11102.5431000 – Geschäftsaufwendungen

Bürgermeister Heuberger trägt vor, dass aus diesem Ansatz auch die monatliche Entschädigung in Höhe von 20,00 € für die Betreuung der Internet-Homepage der Gemeinde bezahlt wird. Er hält es für angemessen, diese monatliche Pauschale ab 2011 auf 30,00 € zu erhöhen.

Die Ausschussmitglieder erheben hiergegen keine Bedenken, so dass der Gesamtansatz somit um 200 € auf 1.800 € erhöht wird.

#### Kto. 12600.5211000 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Feuerwehr

Der Ansatz wird um 500 € auf 3.000 € vermindert, da eine Unterhaltung des Löschwasserbrunnens nicht erforderlich ist.

#### Kto. 21101.521100 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Grundschule

Wie in der Veränderungsliste ausgewiesen, muss dieser Ansatz auf 14.000 € erhöht werden. Hierunter werden die Herrichtung der Räumlichkeiten zur Warnke-Förderung mit 10.000 € und allgemeine Unterhaltungsarbeiten mit 4.000 € veranschlagt.

Kto. 21101.5271000 – Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen  
Grundschule

Der Ansatz wird auf 6.000 € erhöht, da die Beschaffung von Gardinen (1.200 €) und von Einrichtungsgegenständen für die Warnke-Förderung (1.300 €) vorgesehen ist.

Kto. 42401.5221000 – Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Für die Reparatur der sanitären Anlagen im Vereinshaus einschl. Farbe für Malerarbeiten werden zusätzlich 1.500 € bereit gestellt, so dass insgesamt 2.500 € einzuplanen sind.

Kto. 41401.5318010 – Zuschuss für Unterhaltung der Sportanlagen

Wie vom Schul-, Sport- und Sozialausschuss wird dem Verein Oelixer Schützen in 2011 einmalig ein Zuschuss für Sanierungsarbeiten am Sportplatz in Höhe von 5.000 € lt. dem Angebot der Firma Sportbau Nord gewährt. Zukünftig soll der jährliche Unterhaltungszuschuss um 1.000 € auf 6.000 € erhöht werden. Hierüber ist jedoch mit dem Sportverein wegen der Veränderung der Vereinbarung zu sprechen.

Kto. 53801.5221000 – Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens  
Klärwerk

Der Ansatz kann auf 31.000 € vermindert werden und beinhaltet Kosten von 16.000 € für die Betonsanierungen und 15.000 € für allgemeine Unterhaltungsarbeiten.

Kto. 56100.5431000 – Geschäftsaufwendungen

Wie vom Bau- und Umweltausschuss empfohlen, wird sich die Gemeinde Oelixer nicht an den Kosten für einen gemeinsam beauftragten Gutachter im Zusammenhang mit dem BImSch-Verfahren der Firma Holcim beteiligen. Der Ansatz kann deshalb auf 0 € vermindert werden.

Kto. 54102.7831000 – Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1.000 € / Finanzhaushalt

Für den Austausch von Lampenköpfen der Straßenbeleuchtung werden insgesamt 15.000 € eingeplant.

Kto. 55101.7831000 - Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1.000 € / Finanzhaushalt

Der Ansatz für die Beschaffung von Spielplatzgeräten wird um 2.000 € auf 5.000 € erhöht.

Kto. 21101.7831000 - Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1.000 € / Finanzhaushalt

Die in der Veränderungsliste aufgeführte Veranschlagung von 20.000 € für eine Rauchmeldeanlage in der Grundschule soll entfallen. Die Amtsverwaltung wird zunächst gebeten zu prüfen, nach welchen rechtlichen Vorgaben welche Rauchmeldeanlagen erforderlich sind.

Kto. 53801.7851010 – Sanierung Klärwerk / Finanzhaushalt

Für die Erneuerung des Sandfangs und der Rechenanlage im Klärwerk werden insgesamt 54.000 € veranschlagt.

Kto. 57301.7831000 - Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1.000 € / Finanzhaushalt

Für die Beschaffungen eines Gemeindetreckers einschl. Zubehör und anderer Gerätschaften werden aufgrund der Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses insgesamt 70.000 € eingeplant, so dass dieser Ansatz somit auf 65.200 € vermindert wird. Das Kto. 57301.7831000 bleibt mit 4.800 € unverändert.

Herr Gosau weist auf den Wegfall einer Gemeindearbeiterstelle hin. Es ist vorgesehen, verschiedene Arbeiten fremd zu vergeben. Er vermisst im Haushaltsplan eine Veranschlagung entsprechender Kosten.

Bürgermeister Heuberger erläutert hierzu, dass bis zum 30.09.2011 noch alle Stellen besetzt sind. Danach werden die Veränderungen greifen. Er hält es jedoch für nicht erforderlich, schon in 2011 Kosten für Fremdaufträge zu veranschlagen. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für 2012 wird man sich hierüber unterhalten müssen.

Herr Broocks schließt sich dieser Meinung an. Das 4. Quartal 2011 sollte man als Test sehen, ob die anfallenden Arbeiten mit 2 Gemeindearbeitern erledigt werden können.

Ansonsten ergibt sich somit gegenüber dem Haushaltsplanentwurf vom 18.11.2010 folgende Veränderungsliste:

**Veränderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2011  
Gemeinde Oelixdorf**

**Stand: Beratungen im Finanzausschuss**

Produkt-Kto.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz	Neuer Ansatz	Differenz	
	<b>Einnahmen Ergebnishaushalt</b>				
	keine Veränderungen				
		<b>Summe Veränderungen</b>			<b>0</b>
	<b>Ausgaben Ergebnishaushalt</b>				
11102.5431000	Geschäftsaufwendungen	1.600	1.800	200	
12600.5211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Feuerwehr	3.500	3.000	-500	
21101.5211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Grund- schule	10.000	14.000	4.000	
21101.5271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Einr. und Gebrauchsgegenstände Schule	3.500	6.000	2.500	
36501.5211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - KiGa Unter den Linden	1.500	16.500	15.000	
42401.5221000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens - Sportanlagen	1.000	2.500	1.500	
42401.5318010	Zuschuss für Unterhaltung der Sportanlagen	15.000	10.000	-5.000	
53801.5221000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens - Schmutzwasserbes. - Klärw.	45.000	31.000	-14.000	
53801.5431030	Erstellung eines Kanalkatasters nach der SüVO	68.000	57.000	-11.000	
53802.5431030	Erstellung eines Kanalkatasters nach der SüVO	53.000	43.000	-10.000	
56100.5431000	Geschäftsaufwendungen	1.500	0	-1.500	
61100.5372020	Amtsumlage	256.000	260.000	4.000	
				0	
				0	
		<b>Summe Veränderungen</b>			<b>-18.500</b>
	<b>Einnahmen Finanzhaushalt</b>				
	keine Veränderungen				
		<b>Summe Veränderungen</b>			<b>0</b>
	<b>Ausgaben Finanzhaushalt</b>				
53801.7851010	Sanierung Klärwerk	35.000	54.000	19.000	
54102.7831000	Ausz. aus d.Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. oberhalb d. Wertgrenze von 1.000,- Euro - Straßenbeleuchtung	5.500	15.000	9.500	
55101.7831000	Ausz. aus d.Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. oberhalb d. Wertgrenze von 1.000,- Euro - Kinderspielplätze	3.000	5.000	2.000	
57301.7831000	Ausz. aus d.Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. oberhalb d. Wertgrenze von 1.000,- Euro - Bauhof	79.600	65.200	-14.400	
57301.7832000	Ausz. aus d.Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. oberhalb d. Wertgrenze von 150,- Euro und unterhalb der Wertgrenze von 1.000 Euro - Bauhof	4.800	4.800	0	
		<b>Summe Veränderungen</b>			<b>16.100</b>

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die anliegende Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2010 zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme  
1 Stimmenenthaltung**

# Haushaltssatzung der Gemeinde Oelixdorf für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.12.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>1.702.600 €</b>
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>1.835.700 €</b>
einen Jahresüberschuss von	<b>0 €</b>
einem Jahresfehlbetrag	<b>133.100 €</b>
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>1.645.800 €</b>
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>1.702.800 €</b>
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<b>0 €</b>
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<b>221.200 €</b>

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

1. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	<b>4,12 Stellen.</b>
--	----------------------

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	<b>330 v.H.</b>
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	<b>330 v.H.</b>
2. Gewerbesteuer	<b>350 v.H.</b>

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.000 €

## § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 1.000 € beträgt.

## § 6

Die Erträge und Aufwendungen eines Teilplanes werden nicht zu einem Budget verbunden und sind somit nicht gegenseitig deckungsfähig.

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Teilplanes werden nicht zu einem Budget verbunden und sind somit nicht gegenseitig deckungsfähig.

Oelixdorf, den

-Bürgermeister-

#### **Zu Pkt. 4: Mitteilungen und Anfragen**

- Herr Schüler berichtet, dass in der letzten Woche irgendjemand die Wasserzufuhr zum Kindergarten Unter den Linden abgestellt hatte.  
Laut Auskunft der Kindergartenleiterin wäre der Kindergarten geschlossen worden, wenn die Wasserzufuhr nicht rechtzeitig wieder hergestellt worden wäre.  
Herr Schüler regt an, sich Gedanken zu machen, wie in solch einem Fall ein Kindergartennotdienst eingerichtet werden kann.  
Bürgermeister Heuberger antwortet hierzu, dass dieses Sache der Kirche als Kindergartenbetreiberin ist. Dieses Problem könnte nicht von der Gemeinde gelöst werden.
- Vorsitzender Bertermann bedankt sich bei Herrn Hatje für die Erstellung des Haushaltsplanes und für stete Auskunftsbereitschaft.